

Medienmitteilung des Gemeinderates und der Schulbehörde Gossau ZH vom 23. Mai 2017

Gemeinderat und Schulbehörde beantragen den Gossauer Stimmberechtigten die Bildung einer Einheitsgemeinde

Im Zuge der Schaffung einer Einheitsgemeinde verabschieden der Gemeinderat und die Schulbehörde Gossau ZH nach zweijähriger Vorbereitungsphase die Abstimmungsvorlage der neuen gemeinsamen Gemeindeordnung (GO) zuhanden der Urnenabstimmung vom 24. September 2017. Der letzte einschneidende Verfahrensschritt vor der wegweisenden Urnenabstimmung wurde mit dem Abschluss, der Prüfung und der Ergebnisauswertung der öffentlichen Vernehmlassung erreicht. Aufgrund der Einwendungen aus dem Vernehmlassungsverfahren wurde der vorgelegte GO-Entwurf nochmals punktuell angepasst.

Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Vernehmlassung - 11 Stellungnahmen sind eingegangen - haben sowohl die Schulbehörde als auch der Gemeinderat Gossau ZH die Vorlage bereinigt und die Einwander/innen über das Resultat der Beratungen informiert. Jetzt liegt die bereinigte Vorlage vor.

Beim Aufbau der neuen Rechtsform möchten die beiden Behörden den folgenden Punkten besonders Beachtung schenken:

- Beibehaltung der Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit der Schulbehörde;
- durchdachte Umsetzungsplanung der neuen Rechtsform für die optimale Nutzung von Synergiepotenzial;
- Schaffung von zweckdienlichen Strukturen für eine effektive und effiziente neue Rechtsform (Einheitsgemeinde);
- Entgegenwirkung gegen eine allfällige Mehrbelastung der Behördenmitglieder durch Umsetzung entsprechender organisatorischer Massnahmen.

Eckpunkte der angestrebten neuen Gemeindeordnung

Die revidierte Gemeindeordnung nimmt den Wunsch nach Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit der Schulbehörde dahingehend auf, dass die Behörde als eigenständige Kommission mit dem sogenannten selbständigen Antragsrecht an die Gemeindeversammlung ausgestattet ist. Mit diesem Antragsrecht kann die Schulbehörde im Falle einer Uneinigkeit bei Gemeindeversammlungs-Vorlagen mit dem Gemeinderat einen eigenen Antrag an die Gemeindeversammlung stellen und weist de facto eine Art Veto-Recht auf. Zudem bleibt die Schulverwaltung weiterhin der Schulbehörde und nicht dem Gemeinderat unterstellt.

Weiter sind in der revidierten Gemeindeordnung folgende konkrete Rahmenbedingungen festgehalten:

- *Direktwahl des Schulpräsidiums*
Der/die Schulpräsident/in wird im Rahmen des Wahlverfahrens für die Schulbehörde gewählt und erhält automatisch Einsitz im Gemeinderat. Der Gemeinderat delegiert folglich kein Mitglied des Gemeinderates als Präsidium in die Schulbehörde - wie dies für die Sozialbehörde der Fall ist.
- *Reduktion der Anzahl Behördenmitglieder*
Sowohl der Gemeinderat als auch die Schulbehörde reduzieren direkt oder indirekt ihre Mitgliederzahl. Die Schulbehörde reduziert das Gremium von 9 auf 7 Mitglieder und der Gemeinderat muss neu die Ressorts der bisher 7 Mitglieder auf neu 6 Mitglieder verteilen, da ein Mitglied des Gemeinderates zwingend der/die Präsidentin der Schulbehörde sein wird.
- *Möglichkeit der Aufgabendelegation*
Durch die Möglichkeit, gezielte Aufgaben abschliessend an die Verwaltung zu delegieren, können die Mehrbelastungen durch die verringerte Anzahl Behördenmitglieder zielführend abgefedert werden. Eine effiziente Abwicklung der z.B. ohnehin gesetzlich vorgegebenen und kaum mit Handlungsspielraum ausgestatteten Aufgaben ist somit kostengünstiger möglich (z.B. im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe, in dem das übergeordnete Recht die Aufgabenerbringung fast abschliessend regelt und den Gemeinden kaum Handlungsmöglichkeiten einräumt).

- *Einheitliche Regelung der Finanzkompetenzen*

Die Schul- und Sozialbehörde erhalten als eigenständige Kommissionen unter Berücksichtigung des Kaskaden-Prinzips eigene Finanzkompetenzen, welche ihre Handlungsfähigkeit in den zugewiesenen Aufgabenbereichen gewährleisten und eine effiziente und miliztaugliche Umsetzung des allgemeinen Behördenauftrages ermöglichen.

Seit 2015 haben sich der Gemeinderat und die Schulbehörde intensiv mit der Schaffung der Einheitsgemeinde auseinandergesetzt und einen Entwurf für die Zusammenlegung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde erarbeitet. Die beiden Behörden sind sich einig, dass der nun vorliegende Entwurf die vorgängig gesetzten Ziele bestmöglich erfüllt und geeignete Rahmenbedingungen für die neue Rechtsform vorgibt.

Die Abstimmung über die neue Gemeindeordnung ist am 24. September 2017 an der Urne vorgesehen. Die Zwischenzeit wollen die Behörden nutzen, die reglementarischen Vorbereitungen weiterzuführen und die Stimmberechtigten vom gemeinsamen Weg der beiden Güter zu überzeugen.

Die Umsetzung der neuen Gemeindeordnung und somit der Einheitsgemeinde soll auf den Beginn der Amtsperiode 2018-2022 erfolgen.

Gemeinderat Gossau ZH
Schulbehörde Gossau ZH

Gossau ZH, 23. Mai 2017

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Katharina Schlegel
Schulpräsidentin Gossau ZH
079 613 68 03
katharina.schlegel@schulegossau-zh.ch

Jörg Kündig
Gemeindepräsident Gossau ZH
079 412 58 61
joerg.kuendig@gossau-zh.ch